

Bericht 5/2003

# NÖ Landeskrankenanstalten

## Fremdreinigung, Nachkontrolle

St. Pölten, im September 2003

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-Mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)

DVR: 2107945

## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>NÖ Landesnervenklinik Gugging (Donauklinikum Standort Gugging) .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>NÖ Landesnervenklinik Mauer .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling (Thermenklinikum Mödling) .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln (Donauklinikum Standort Tulln) .....</b>	<b>13</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Die gegenständliche Nachkontrolle der Fremdreinigung in den NÖ Landeskrankenanstalten ist eine Evaluierung jener Maßnahmen, die auf Grund der in den Jahren 1998 und 1999 vorgenommenen Prüfungen gesetzt wurden.

Ein Kostenvergleich hat gezeigt, dass die Kosten für Gebäudereinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche im Durchschnitt aller untersuchten Häuser gesunken sind. Dies ist im Wesentlichen auf die geforderten Neuausschreibungen anhand optimierter Leistungsverzeichnisse zurückzuführen.

Nur in der NÖ Landesnervenklinik Mauer wurde die zugesagte Ausschreibung nicht durchgeführt. Diese Einrichtung weist mittlerweile trotz der großen Wirtschaftsflächen die höchsten Kosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche auf. Der Landesrechnungshof fordert daher, in der NÖ Landesnervenklinik Mauer umgehend eine Neuausschreibung der Gebäudereinigung durchzuführen. Die Kontrolle der einzelnen Landeskrankenanstalten ist effektiver zu gestalten.

Die stichprobenweise Überprüfung der durchgeführten Ausschreibungsverfahren hat gezeigt, dass das Instrument der Ausschreibung nicht im notwendigen Ausmaß beherrscht wird. Der Landesrechnungshof erwartet daher, dass – insbesondere auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Verrechtlichung des Vergabewesens – geeignete Schritte unternommen werden, um in Hinkunft die Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Es erscheint auch notwendig, die Verfahren wegen der Komplexität der Materie in der oberen Verwaltungsebene zu koordinieren.

Die im Zuge der Prüfung festgestellten Probleme haben gezeigt, dass die Qualitätskontrolle sowohl fachlich wie organisatorisch zu verbessern wäre. Das Ziel, die angestrebte Qualität zu den günstigsten Marktpreisen zu erhalten, könnte so erreicht werden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahmen zugesagt, den Empfehlungen und Feststellungen des Landesrechnungshofes nachzukommen.

## 1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat in den Jahren 1998 und 1999 die Fremdreinigung in den NÖ Landeskrankenanstalten geprüft (siehe Berichte LRH 2/1999, NÖ Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung, und LRH 10/1999, NÖ Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung im Jahre 1998). Für das Jahr 2002 wurde eine Nachkontrolle vorgesehen.

Im Zuge dieser Nachkontrolle wurde insbesondere überprüft, inwieweit die zugesagten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden und in welchem Ausmaß die erwarteten Einsparungen erzielt werden konnten. Die für den Vergleich notwendigen Kennzahlen wurden aus dem Rechnungswesen des Jahres 2001 abgeleitet.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit folgt der Aufbau des gegenständlichen Berichtes im Wesentlichen den beiden vorangegangenen. Es werden daher auch für die Standorte des Donauklinikums die damals gültigen Bezeichnungen verwendet.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Das Land NÖ betreibt als Träger von Privatrechten fünf Krankenanstalten an sechs Standorten:

- Donauklinikum
  - Standort Gugging (früher NÖ Landesnervenklinik Gugging)
  - Standort Tulln (früher A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln)
- Grimmenstein – Hohegg, Öffentl. NÖ Landeskrankenhaus<sup>1</sup>
- Mauer, NÖ Landesnervenklinik
- Thermenklinikum Mödling (früher A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling)
- Thermenklinikum Baden (früher A.ö. Krankenhaus Baden)<sup>2</sup>

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren im geprüften Zeitraum Landesrat Ewald Wagner (bis 16. April 1998), Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Johann Bauer (bis 5. Oktober 2000), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl Schlögl (bis 19. April 2001) und Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi (seit 20. April 2001) für die Landeskrankenanstalten zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit den Landeskrankenanstalten bis 4. März 2002 von der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten (GS4) wahrgenommen. Mit 5. März 2002 sind diese der „Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten“ übertragen, die der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7) zugeordnet ist.

---

<sup>1</sup> Die Gebäudereinigung erfolgt ausschließlich durch eigenes Personal, das LKH Grimmenstein ist daher nicht Gegenstand dieser Nachkontrolle.

<sup>2</sup> Mit 1. Jänner 2003 hat das Land NÖ die Rechtsträgerschaft über das A.ö. Krankenhaus Baden übernommen. Mit Beginn des Jahres 2004 ist die Zusammenführung mit dem Thermenklinikum Mödling beabsichtigt. Ab diesem Zeitpunkt wird das Thermenklinikum als ein Krankenhaus an zwei Standorten geführt. Das Thermenklinikum Baden war nicht Gegenstand dieser Nachkontrolle.

### 3 Allgemeines

In den einzelnen Häusern wurden die zugesagten Maßnahmen, die insbesondere die Ausschreibung und Qualitätskontrolle betroffen haben und als Ziel die Optimierung der Gebäudereinigung<sup>1</sup> verfolgt haben, in unterschiedlichem Maß umgesetzt. Dementsprechend unterschiedlich sind die Erfolge.

#### 3.1 Stand der Neuausschreibungen

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Fremdreinigung in allen untersuchten Einrichtungen neu auszuschreiben. Tatsächlich wurde die Fremdreinigung an den Standorten Gugging, Mödling und Tulln neu ausgeschrieben und entsprechende Unternehmen beauftragt. In der LNK Mauer wurde keine Neuausschreibung durchgeführt (siehe dazu Punkt 5, NÖ Landesnervenklinik Mauer).

Die stichprobenweise Überprüfung der Ausschreibungsverfahren hat gezeigt, dass das Instrument der Ausschreibung nicht im notwendigen Ausmaß beherrscht wird. Beispielsweise erfolgte keine klare Trennung zwischen den Verfahrensvorschriften und den Vertragsbestimmungen. Die Ausschreibungsbestimmungen enthielten zum Teil unklare oder entbehrliche Regelungen oder zu detaillierte Vorgaben, die später gar nicht kontrolliert werden bzw. werden können. Die Angebotseröffnungen sowie die dazugehörigen Niederschriften entsprachen weder inhaltlich noch formell den entsprechenden Bestimmungen. Von den Krankenanstalten anerkannte Rechnungen waren mit den entsprechenden Leistungsverzeichnissen der Ausschreibung (= Werkvertrag) nicht unmittelbar vergleichbar.

Eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung könnte durch konsequente Anwendung der einschlägigen Werkvertragsnormen erzielt werden, beispielsweise:

- ÖNORM A 2060 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen
- ÖNORM D 2201 Reinigungsdienstleistungen - Reinigung von textilen Bodenbelägen
- ÖNORM D 2202 Reinigungsdienstleistungen - Reinigung von elastischen Bodenbelägen
- ÖNORM D 2203 Reinigungsdienstleistungen - Reinigung von Laminatböden

Die zunehmende Verrechtlichung des Vergabewesens hat zu detaillierten Bestimmungen für die Abwicklung von Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber geführt. Nur die Kombination zwischen einigermaßen guten Kenntnissen der Ausschreibungsregeln sowie einer ausreichenden Fachkenntnis über den Ausschreibungsgegenstand bietet die Gewähr für ordnungsgemäße und reibungslose Vergabeverfahren. Dadurch können die Aufträge auf Basis des jeweiligen Bestangebotes unproblematisch und korrekt von beiden Vertragspartnern abgewickelt werden.

---

<sup>1</sup>

Die entsprechend den Bedürfnissen der Einrichtungen definierte Qualität ist zu den günstigsten Marktpreisen zu erreichen. Eine eingehende Beschreibung über Ziele, Systeme und Qualität der Gebäudereinigung ist im Bericht NÖ LRH 2/1999, NÖ Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung, enthalten.

In Hinblick auf die angesprochene Komplexität der Vergabeverfahren ist es nicht zweckmäßig, wenn zur Vorbereitung und Abwicklung der Ausschreibungen bei derart umfangreichen - aber an sich gleichartigen - Ausschreibungen jede Einrichtung selbstständig tätig wird. Durch entsprechende Koordination der Aufgaben, insbesondere einer genauen Abgrenzung zwischen den gemeinsamen Aufgaben und den Aufgaben der einzelnen Einrichtungen, könnten wertvolle Synergieeffekte erzielt werden. Für die Landeskrankenanstalten könnte in Zukunft die neu geschaffene „Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten“ diese Koordinationsaufgabe übernehmen. Da aber gleichartige Vergabeverfahren bereichsübergreifend beispielsweise auch von Landesheimen durchgeführt werden, wäre es zweckmäßig, diese Vergabeverfahren in der oberen Verwaltungsebene (Gruppe Gesundheit, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime) zu koordinieren.

### **Ergebnis 1**

**Es wird erwartet, dass umgehend geeignete Schritte gesetzt werden, die sicherstellen, dass in Zukunft die Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wegen der Komplexität der Materie ist die Koordination der Verfahren in der oberen Verwaltungsebene notwendig.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Um Vergabeverfahren in Zukunft ordnungsgemäß durchzuführen, wird verstärkt die Koordinationsstelle der Einkaufsorganisation Landeskrankenanstalten und Landesheime mit der Durchführung von Ausschreibungen beauftragt werden. Die Koordination erfolgt durch die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime. Die Leitung der Koordinationsstelle unterzieht sich derzeit einer umfassenden Schulung im Vergaberecht zur Vermeidung von Verfahrensmängeln.*

*Bei komplexen Ausschreibungsverfahren ist beabsichtigt, in Zukunft die Hilfe eines Rechtsberaters in Anspruch zu nehmen.*

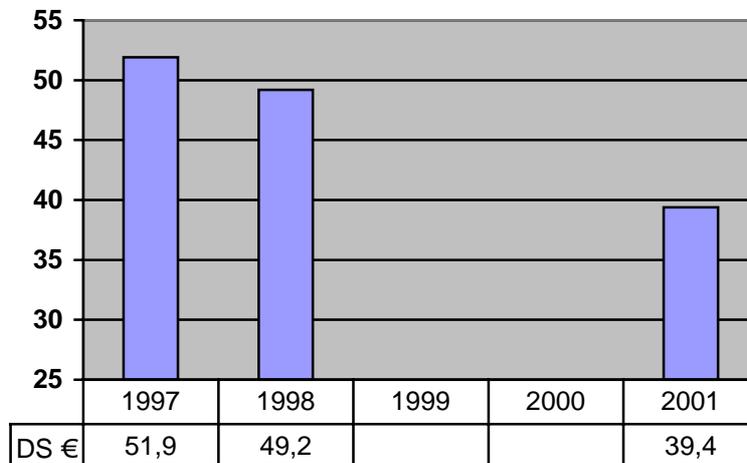
NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **3.2 Kostenentwicklung**

Ein Vergleich der Werte der Jahre 1997, 1998 und 2001 zeigt, dass die Kosten für Gebäudereinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche im Durchschnitt aller Häuser gesunken sind.

Entwicklung der durchschnittlichen Kosten für Gebäudereinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche der untersuchten Standorte in €gerundet<sup>1</sup>:



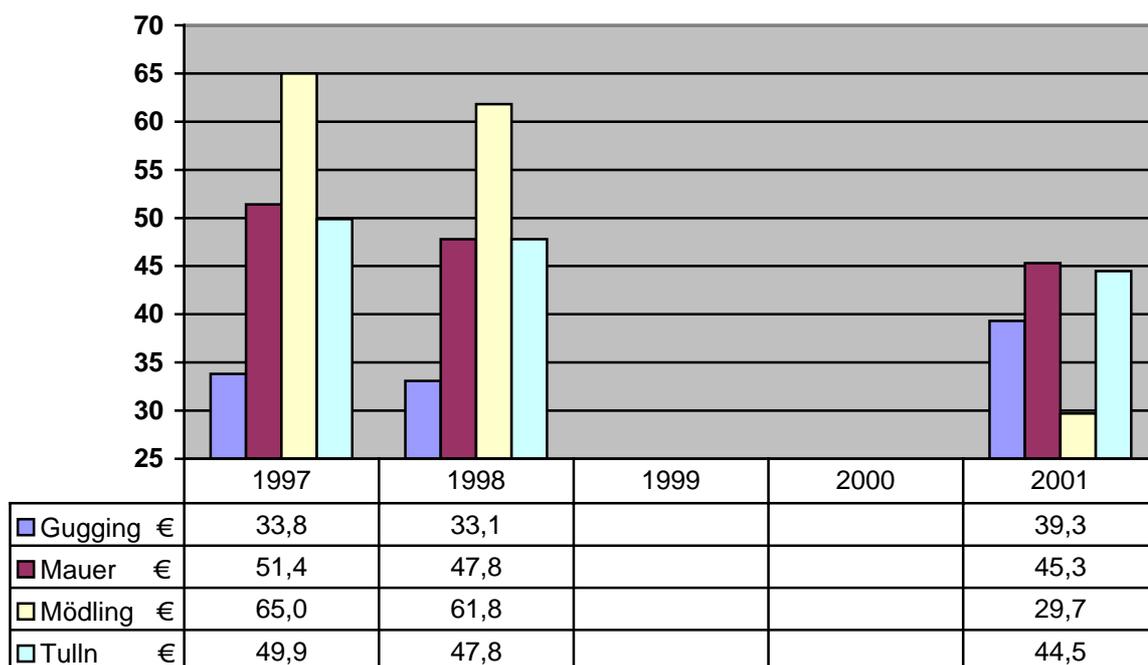
Die Einsparungen im Jahr 1998 gegenüber 1997 ergaben sich aus der Überprüfung und Anpassung der laufenden Verträge sowie aus der Umschichtung von Eigenreinigung zu Fremdreinigung.

Die deutlich günstigeren Kosten im Jahr 2001 sind im Wesentlichen auf die durch den LRH geforderten Neuausschreibungen anhand optimierter Leistungsverzeichnisse zurückzuführen. Ohne Neuausschreibungen wäre es auf Grund vertraglich vereinbarter Indexanpassungen automatisch zu einer Verteuerung gekommen.

Vergleich der Kosten der Gebäudereinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche der einzelnen Standorte in €gerundet<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Für die Jahre 1999 und 2000 wurden keine Zahlen erhoben.

<sup>2</sup> Für die Jahre 1999 und 2000 wurden keine Zahlen erhoben.



- Die LNK Gugging hat in den Jahren 1997 und 1998 zwar die günstigsten Kosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche aufgewiesen, es kam jedoch regelmäßig zu Beanstandungen wegen Qualitätsmängel. Die Neuausschreibung brachte eine Erhöhung der Kosten.
- Die LNK Mauer hat keine Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten sind zwar weiter gesunken, liegen aber noch immer deutlich höher als jene der LNK Gugging und sind mittlerweile sogar die höchsten aller verglichenen Einrichtungen.
- Beim LKH Mödling, das die höchsten Kosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche aufgewiesen hat, hat die Ausschreibung enorme Kosteneinsparungen bewirkt, in der Folge haben sich jedoch Probleme hinsichtlich Qualität der Leistung gezeigt.
- Beim LKH Tulln ergab die Ausschreibung eine abermalige Reduzierung der Kosten.

Eine detaillierte Darstellung findet sich bei den betreffenden Standorten.

### 3.3 Kontrolle der Qualität der Gebäudereinigung

Die vom Landesrechnungshof angeregten Maßnahmen bezüglich der Kontrolle der Qualität der Gebäudereinigung wurden nur unzureichend umgesetzt.

Die formelle Kontrolle der Leistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist gleichermaßen sicherzustellen wie die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen. Dadurch eventuell entstehende Mehrkosten werden durch die bei den Ausschreibungen lukrierten Einsparungen mehr als kompensiert. Das Ziel, die angestrebte Qualität zu den günstigsten Marktpreisen zu erhalten, könnte so erreicht und Probleme, wie sie sich beispielsweise im LKH Mödling ergeben haben, dadurch vermieden werden (siehe dazu Punkt 6, A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling).

## **Ergebnis 2**

### **Die Qualitätskontrolle der Gebäudereinigung in den Landeskrankenhäusern ist sowohl fachlich wie organisatorisch zu verbessern.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Den Landeskrankenanstalten wird eine verstärkte Kontrolle der Leistungen der Gebäudereinigung aufgetragen werden. Insbesondere wird die Übereinstimmung der vorgelegten Rechnungen mit den Leistungsverzeichnissen laufend überprüft werden. Weiters sind zumindest einmal jährlich die angewandten Reinigungsmethoden, die verwendeten Reinigungsmittel sowie die Einhaltung der Hygienerichtlinien einer Überprüfung zu unterziehen und ist das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **4 NÖ Landesnervenklinik Gugging (Donauklinikum Standort Gugging)**

### **4.1 Stand der Neuausschreibungen**

Im Jahr 2000 wurden die Gebäudereinigung und Geschirrrreinigung im offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt hatten 11 Firmen Angebote abgegeben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 12. Dezember 2000. Die Angebotspreise für Gebäudereinigung lagen zwischen rund €681.000 und rund €1.212.000 netto jährlich.

Anhand der Zuschlagskriterien wurde das Angebot der Firma CSS als Bestangebot ermittelt und diese Firma für fünf Jahre mit der Leistungserbringung beauftragt. Das bei der Angebotseröffnung billigste Angebot wurde wegen fehlender Nachweise des Kriteriums „Umweltgerechtheit“ an die dritte Stelle gereiht<sup>1</sup>. Vom rückgereihten Bieter wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Die stichprobenweise Überprüfung dieses Vergabevorganges zeigte Mängel im Vergabeverfahren, wie sie beispielhaft vorstehend im Punkt 3.1, Stand der Neuausschreibungen, beschrieben wurden.

**Auf Ergebnis 1 wird hingewiesen.**

---

<sup>1</sup> Die Kosten des Bestbieters lagen um rund 3 % über jenen des Billigstbieters.

## 4.2 Kostenentwicklung

Die Kosten zeigen folgende Entwicklung (in €gerundet):

Kostenentwicklung			
Jahr	1997	1998	2001
Gesamtkosten	605.655	595.554	730.591
davon			
Fremdreinigung	576.513	566.412	677.842
Eigenreinigung	29.142	29.142	52.749

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten (in €gerundet):

Reinigungskosten			
Jahr	1997	1998	2001
Kosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	33,8	33,1	39,3
davon			
Fremdreinigung	32,7	32,1	39,2
Eigenreinigung	72,8	72,8	41,1

Die LNK Gugging wies in der Vergangenheit die geringsten Kosten der verglichenen Einrichtungen auf, allerdings kam es wiederholt zu Qualitätsmängeln. Die Ausschreibung brachte im Vergleich zum Jahr 1997 eine Erhöhung der Kosten um rund 20 %.

Die Kosten der Gebäudereinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche zwischen Fremd- und Eigenreinigung sind nicht unmittelbar vergleichbar. Von der Fremdfirma wird der Krankenhausbereich und von zwei eigenen Bediensteten werden der Verwaltungsbereich und zum Teil die Werkstätten gereinigt. Im Zuge von hausinternen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde eine Bedienstete aus dem Bereich der Stationshilfskräfte der Eigenreinigung zugeteilt.

## 5 NÖ Landesnervenklinik Mauer

### 5.1 Stand der Neuausschreibungen

Der LRH hat im Zuge der Prüfung „NÖ Landeskrankenanstalten, Fremdreinigung“ (LRH 2/1999) im Ergebnis 4 festgestellt:

„Bei der Ausschreibung und beim Abschluss des Vertrages für die Fremdreinigung, den Mülltransport und die Geschirreinigung wurden seitens der LNK Mauer gegen zahlreiche Vorschriften verstoßen. Die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten

ist ihrer Kontrollpflicht nicht nachgekommen. Die Verträge bezüglich der Fremdreinigung und des Mülltransportes in der LNK Mauer sind zu kündigen und neu auszuschreiben.“

Die NÖ Landesregierung hat dazu wie folgt Stellung genommen:

*„Im Frühjahr des Jahres 1998 wurden die Vorarbeiten zur Ausschreibung der Fremdreinigung in der Landesnervenklinik Mauer bereits begonnen. Im Zuge des sich anbahnenden Strukturwandels - Aufteilung in ein NÖ Landespensionisten- und Pflegeheim und eine NÖ Landesnervenklinik - wurde diese Ausschreibung zurückgestellt. Gemeinsam mit der Leitung des Landespflegeheimes Mauer wurde vereinbart, dass die fertig vorbereitete Ausschreibung zeitgerecht für eine Neuvergabe im Jänner 2000 vorgesehen wird. Es werden seitens der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten nunmehr regelmäßige Kontrollen des Verwaltungsbereiches durchgeführt.“*

Diese Stellungnahme wurde vom LRH zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche Prüfung ergab folgenden Sachverhalt:

Mit 1. Jänner 1999 wurde der Langzeitbereich aus der LNK ausgegliedert und das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer als eigene Dienststelle eingerichtet. Für diese Gebäude wurde seitens der Heimleitung eine Überprüfung der Leistungen durchgeführt. Als erster Schritt konnte durch konkrete Zuteilung der Reinigungsflächen und Änderung der Leistungserbringung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf eine beträchtliche Kostenreduzierung erreicht werden. In einem zweiten Schritt erfolgte auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen im Oktober 1999 eine Ausschreibung der Gebäudereinigung für das Pflegeheim, die Vergabe erfolgte mit 1. Februar 2000. Den Zuschlag erhielt als Bestbieter jene Firma, die auch bisher mit der Leistungserbringung betraut war.

Die LNK hat keine Ausschreibung durchgeführt. Während für das Heim durch die Überprüfung und Neuorganisation der Leistungserbringung sowie die Neuausschreibung ein enormer Kostenvorteil erreicht werden konnte, weist die LNK mittlerweile die höchsten Kosten aller verglichenen Einrichtungen auf.

Es erfolgte somit entgegen der Zusagen weder eine Neuausschreibung der Gebäudereinigung seitens der LNK Mauer noch wurden regelmäßige Kontrollen des Vergabebereiches durchgeführt.

Die letzte Ausschreibung in der LNK Mauer erfolgte im Jahr 1983. Seit 20 Jahren wurde weder das Leistungsverzeichnis den heutigen Anforderungen angepasst noch wurde durch Ausschreibung der aktuelle Marktpreis ermittelt. Dem NÖ Land ist dadurch ein beträchtlicher finanzieller Schaden erwachsen. Durch die vertraglich vereinbarte Indexanpassung werden die Preise automatisch erhöht.

**Ergebnis 3**

**In der LNK Mauer ist umgehend eine Neuausschreibung der Gebäudereinigung durchzuführen.**

**Darüber hinaus wird erwartet, dass die neu geschaffene „Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten“ die Kontrolle über die einzelnen Häuser effektiver gestaltet. Damit soll gewährleistet werden, dass in Hinkunft Zusagen auch eingehalten werden.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten hat den Kaufmännischen Direktor der NÖ Landesnervenklinik Mauer angewiesen, umgehend eine Neuausschreibung der Gebäudereinigung vorzunehmen. Mit 1. Oktober 2003 wird eine Neuvergabe dieser Leistungen erfolgen.*

*Die Beanstandungen in der NÖ Landesnervenklinik Mauer wurden zum Anlass genommen, auch im NÖ Thermenklinikum Baden eine sofortige Kündigung und Neuausschreibung des seit 16. Dezember 1987 bestehenden Gebäudereinigungsvertrages anzuordnen.*

*Zur Verbesserung der Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben wurden regelmäßige Wirtschafts- und Führungsmeetings sowie ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt und Zielvereinbarungen mit den Kollegialen Führungen abgeschlossen. Auch werden gezielte Informations- und Arbeitsbesuche vorgenommen werden. Durch diese Maßnahmen ist eine effektivere Kontrolle in den einzelnen Häusern gegeben.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**5.2 Kostenentwicklung**

Die Kosten zeigen folgende Entwicklung (in €gerundet):

Kostenentwicklung			
Jahr	1997	1998	2001
Gesamtkosten	1.902.357	1.791.022	1.347.383
davon			
Fremdreinigung	679.854	626.803	489.664
Eigenreinigung	1.222.503	1.164.219	857.719

Der Flächenanteil der Gebäudereinigung wurde durch die Ausgliederung des Pflegeheimes von 37.443 m<sup>2</sup> im Jahr 1998 auf 29.739 m<sup>2</sup> im Jahr 2001 – das sind rund 20,6 % – reduziert.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung der Reinigungsflächen:

Reinigungsflächenvergleich			
Jahr	1997	1998	2001
Reinigungsfläche	37.040 m <sup>2</sup>	37.443 m <sup>2</sup>	29.739 m <sup>2</sup>
davon			
Fremdreinigung	15.242 m <sup>2</sup> , d.s. 41 %	13.921 m <sup>2</sup> , d.s. 37 %	11.671 m <sup>2</sup> , d.s. 39 %
Eigenreinigung	21.798 m <sup>2</sup> , d.s. 59 %	23.522 m <sup>2</sup> , d.s. 63 %	18.068 m <sup>2</sup> , d.s. 61 %

In der LNK Mauer werden größere Bereiche als Wirtschaftsbetrieb (z.B. Werkstätten) geführt, deshalb wurde die Klinik in die Bereiche „Krankenhaus“ und „Wirtschaft“ unterteilt, um die Leistungen besser vergleichen zu können. Auch die Bereiche der Betriebssportgemeinschaft (BSG), die von der Fremdfirma gereinigt werden, sind für ein Krankenhaus eher untypisch und wurden deshalb gesondert bewertet.

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten (in €gerundet):

Reinigungskosten			
Jahr	1997	1998	2001
Kosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	51,4	47,8	45,3
davon			
Fremdreinigung – Krankenhaus	44,6	45,1	44,4
Fremdreinigung – BSG	--	--	29,5
Eigenreinigung – Krankenhaus	68,8	64,9	60,3
Eigenreinigung – Wirtschaft	27,6	20,1	18,4

Die Kosten der Gebäudereinigung haben sich zwar verringert, insgesamt ist das Ergebnis jedoch unbefriedigend.

**Die LNK Mauer weist mittlerweile trotz der großen Wirtschaftsflächen die höchsten Kosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche aller untersuchten Einrichtungen auf.**

Wegen der Unterschiedlichkeit der Reinigungsbereiche ist ein unmittelbarer Vergleich der Kosten der „Eigenreinigung – Wirtschaft“ weder im Zeitvergleich noch betriebsübergreifend aussagekräftig.

## **6 A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling (Thermenklinikum Mödling)**

### **6.1 Stand der Neuausschreibungen**

Im Jahr 2000 wurde in Vorbereitung auf die Neuvergabe der Gebäudereinigung das System von Stunden- auf Leistungsverrechnung umgestellt, wodurch eine deutliche Einsparung möglich wurde.

Die Gebäudereinigung, die Geschirreinigung und der Hol- und Bringdienst wurden gemäß NÖ Vergabegesetz im „offenen Verfahren“ ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 28. März 2000 wurden von 14 Firmen Angebote gelegt. Auf Grund der durchgeführten Auswertung wurde anhand der Zuschlagskriterien der Bestbieter ermittelt und der Auftrag für den Zeitraum 1. Jänner 2001 bis 1. Jänner 2005 erteilt.

In der Folge zeigten sich jedoch bei der Leistungserbringung erhebliche Qualitätsmängel und es wurde einvernehmlich die vorzeitige Vertragsauflösung mit 31. Jänner 2003 vereinbart. Schließlich wurde auf Grund von Verzögerungen bei der neuerlichen Ausschreibung als Termin für die Vertragsbeendigung der 28. Februar 2003 festgelegt.

Bei der neuerlichen Ausschreibung der Gebäudereinigung im Jahr 2002 wurde wegen der negativen Erfahrungen hinsichtlich der Qualität festgelegt, dass der Objektleiter die Qualifikation eines Meisters im Handwerk „Denkmal- Fassaden- und Gebäudereinigung“ oder gleichwertig nachweisen muss.

Bei der Angebotseröffnung am 6. September 2002 wurden von 13 Firmen Angebote gelegt, die Angebotspreise für die Gebäudereinigung lagen zwischen rund €772.000 und rund €996.000 netto jährlich.

Die Auswertung der Angebotsunterlagen ergab, dass nur zwei Bieter das geforderte Kriterium „Meister oder gleichwertig“ erfüllen konnten, weshalb 11 Bieter ausgeschieden wurden. Die Verständigung hierüber erfolgte mit Schreiben vom 10. Dezember 2002.

Einer der ausgeschiedenen Bieter hat um nachträgliche Prüfung der Entscheidung des Auftraggebers wegen Rechtswidrigkeit gemäß § 23 NÖ Vergabegesetz, LGBl 7200-7, ersucht. Beim Schlichtungsverfahren am 2. Jänner 2003 kam es zu keiner gütlichen Einigung.

Um die Reinigung des Krankenhauses sicherzustellen, wurde am 17. Jänner 2003 der Zuschlag an den ermittelten Bestbieter unbeschadet des Ausgangs allfälliger Rechtschutzverfahren und vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung per 1. März 2003 erteilt.

Ein Antrag des ausgeschiedenen Bieters vom 13. Jänner 2003 auf Nichtigerklärung der Entscheidung auf Ausscheidung des abgegebenen Angebotes wurde vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ mit Bescheid vom 4. Februar 2003 als unzulässig zurückgewiesen.

**Das Beispiel Mödling zeigt die Wichtigkeit der richtigen Durchführung der Ver-gabeverfahren. Ohne Bereitschaft jener Firma, mit der die einvernehmliche Ver-tragsauflösung vereinbart wurde, die Arbeiten auch im Monat Februar 2003 durchzuführen, wäre die Gebäudereinigung - ein wichtiger Grundpfeiler der Hygiene - nicht gesichert gewesen.**

**Auf Ergebnis 1 wird hingewiesen.**

## 6.2 Kostenentwicklung

Die Kosten zeigen folgende Entwicklung (in €gerundet):

Kostenentwicklung			
Jahr	1997	1998	2001
Gesamtkosten	1.894.508	1.764.424	778.302
davon			
Fremdreinigung	1.646.040	1.558.687	673.890
Eigenreinigung	248.468	205.737	104.412

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten (in €gerundet):

Reinigungsflächenkosten			
Jahr	1997	1998	2001
Kosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	65,0	61,8	29,7
davon			
Fremdreinigung	65,3	63,4	29,1
Eigenreinigung	62,6	52,2	33,9

Die Kostenentwicklung in Mödling zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen zu enormen Einsparungen geführt haben. Diese haben jedoch zum Teil Einbußen bei der Qualität nach sich gezogen. Die neuerliche Ausschreibung im Jahre 2002 zeigt aber, dass trotz der nunmehr vorgegebenen hohen Qualitätsstandards gegenüber den Jahren 1997 und 1998 deutlich geringere Kosten anfallen werden. Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses belaufen sich die Kosten der Fremdreinigung je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche auf rund €38,8. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1997 eine Reduktion um rund 41 %. Mödling hat damit von den verglichenen Einrichtungen noch immer die günstigsten Kosten.

Der Vergleich der Kosten der Eigen- mit der Fremdreinigung ist nur bedingt aussagekräftig, da die Eigenreinigung größtenteils in weniger leistungsintensiven Bereichen eingesetzt wird.

## 7 A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln (Donauklinikum Standort Tulln)

### 7.1 Stand der Neuausschreibungen

Im Jahr 2000 wurden die Gebäudereinigung und Wirtschaftsdienste im offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt haben neun Firmen Angebote abgegeben, die Angebotsöffnung erfolgte am 12. Dezember 2000. Die Angebotspreise für die Gebäudereinigung lagen zwischen rund €588.000 und rund €1.088.000 netto jährlich.

Anhand der Zuschlagskriterien wurde das Angebot der Firma CSS als Bestangebot ermittelt und diese Firma für fünf Jahre mit der Leistungserbringung beauftragt.

Auch hier zeigte die stichprobenweise Überprüfung des Vergabevorganges Mängel im Vergabeverfahren, wie sie beispielhaft vorstehend im Punkt 3.1, Stand der Neuausschreibungen, beschrieben wurden.

**Auf Ergebnis 1 wird hingewiesen.**

### 7.2 Kostenentwicklung

Die Kosten zeigen folgende Entwicklung (in €gerundet):

Kostenentwicklung			
Jahr	1997	1998	2001
Gesamtkosten	795.840	763.210	704.932
davon			
Fremdreinigung	590.103	589.159	548.963
Eigenreinigung	205.737	174.051	155.969

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten (in €gerundet):

Reinigungsflächenkosten			
<b>Jahr</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>2001</b>
Kosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	49,9	47,8	44,5
davon			
Fremdreinigung	44,3	44,3	41,6
Eigenreinigung	77,8	65,8	59,0

Die Ausschreibung brachte eine abermalige Reduzierung der Kosten.

St. Pölten, im September 2003

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber